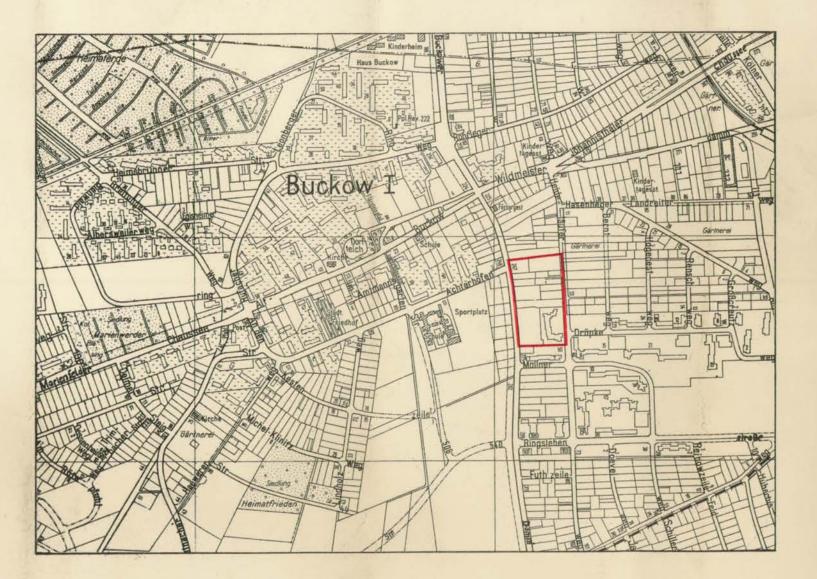
Übersichtskarte 1: 10 000



Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 5 der Bau-
- 2. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Voll-
- 3. Eine Erhöhung der für die Grundstücke zulässigen Geschoßfläche um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, kann zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl 1.2 nicht
- 4. Die Festsetzung der Flächen für Garagen und Garagengebäude mit Dachstellplätzen schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze und Garagen nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden kön-
- 5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt Berlin-Neukölln, den 21.4. 1978 Bezirksamt Neukölln von Berlin Abt. Bauwesen Vermessungsamt Mini. Vermessungsamtmann

- nutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- geschosse zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
- überschritten wird.
- nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Bebauungsplan XIV-154

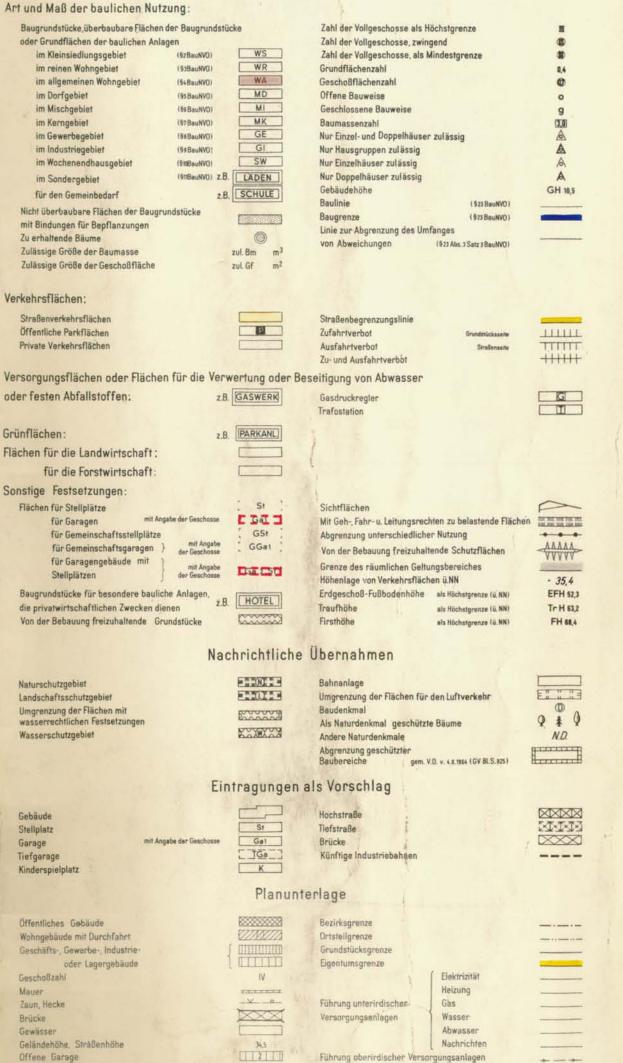
für die Grundstücke

Buckower Damm 247/271a und Heideläuferweg 24/46

im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Maßstab 1:1000 0 5 10 20 30 40 50 50 70 80 90 100m

Zeichenerklärung Festsetzungen



Kenntlichmachungen Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,

Baumbestandes in Berifin

Straßenbäume und geschützte Bäume

nach der Verordnung zum Schutze des

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 9. August 1973

auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968

Tiefgarage

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Vermessungsamt Jähnichen 1.V. Hartwig

Froehlich Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 9. 73 erhalten und wurde in der Zeit vom 15. 10. 73 bis 15.11.73 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 1. April 1974 Bezirksamt Neukölln von Berlin Abi. Bauwesen Stadtplanungsamt i.V. Arendt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit §4 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 3. Mai 1976

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

Harry Ristock

XIV-154

Bebauungsplan XIV-56

Bebauungsplan XIV-56 b

f. am 9.8. 1972

87 200

Bebauungsplan XIV-139

Bebauungsplan XIV-138

Dröpke weg

87 400

① 验